



Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

KCSA

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreisebene bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen.</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische Übungen die besonderen Belastungen bei CSA-Einsätzen erfahren und dadurch befähigt werden, Übungsszenarien für die Ausbildung von CSA-Trägern aufzubauen.</p>
Zielgruppe	- Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen.
Voraussetzungen	- ABC1 oder ABC-B - Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
Themenkatalog	- Vorschriften beim Einsatz von CSA - Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen (Typ 3 und Typ 1a-ET) - Beständigkeit der Anzugmaterialien - Handhabung des CSA (Typ 3 und Typ 1a-ET) - Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen - Dekontamination und Auskleidung nach einem Einsatz - Gestaltung der praktischen Ausbildung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „CSA-Träger“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen.